

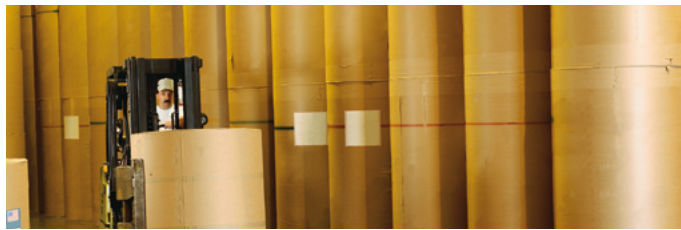


AUSLANDSINVESTITIONEN

ABSICHERUNG POLITISCHER RISIKEN

INVESTITIONSGARANTIEEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**



ABSICHERUNG – WARUM?

Die Bundesregierung unterstützt mit den Investitionsgarantien im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung **Direktinvestitionen** deutscher Unternehmer in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Garantien der Bundesrepublik Deutschland (Bund) bieten **Schutz vor politischen Risiken** aus sich verändernden Rahmenbedingungen für Investitionsvorhaben. Die politische Flankierung durch Investitionsgarantien ist daher ein wichtiger Baustein der **unternehmerischen Risikoversorge** und erleichtert die Kreditaufnahme zur **Refinanzierung** der Auslandsinvestition.

Mit der Bearbeitung und Abwicklung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als Mandatar betraut. PwC weist eine langjährige Erfahrung mit den zuständigen politischen Gremien und eine umfassende Beratungskompetenz bei Auslandsprojekten auf. Dies gewährleistet einen unkomplizierten, zeitnahen Prozess bei der Beantragung von Investitionsgarantien.



SO ERHALTEN SIE GARANTIESCHUTZ

Sie stellen – bitte grundsätzlich vor der Leistung auf die Kapitalanlage – einen **Antrag**. Ein Antragsformular sowie grundlegende Informationen zum Verfahren halten wir für Sie im Internet unter **www.investitionsgarantien.de** bereit. Sie können die Unterlagen bei uns auch als Drucksachen anfordern.

Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Absicherung von Auslandsinvestitionen durch Bundesgarantien – selbstverständlich ist das für Sie unentgeltlich. Wir sind auch vor Antragstellung für Sie da, wenn bereits über Projektkonzepte gemeinsam mit Ihren Banken und Beratern gesprochen werden soll. Nutzen Sie daher schon im Vorfeld der Entscheidung die Gelegenheit, sich fachkundigen Rat zu Ihrem Projekt einzuholen. Länderinformationen zu Geschäftspraxis, Wirtschaftsklima, Marktanalysen, Recht, Einfuhrverfahren und Zoll finden Sie im Internet auf den Seiten der Germany Trade and Invest (www.gtai.de).

WAS SIE SONST NOCH WISSEN MÜSSEN:

- **Bearbeitungsgebühr** – bis 5 Millionen Euro gebühren frei, Beträge darüber 0,5%, höchstens 10.000,-- Euro
- **Garantieentgelt** – 0,5 % p. a. auf die gedeckten Beträge (Kapital und ggf. jährliche Erträge)
- **Laufzeit** der Garantie bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre (Verlängerung möglich)
- Entschädigung unter Abzug einer **Selbstbeteiligung** von im Regelfall 5 %



WAS EINER AUSLANDSINVESTITION PASSIEREN KANN

Investoren bewegen sich beim Eintritt in ausländische Märkte in einem Umfeld, das in besonderem Maße von **politischen Unsicherheiten** geprägt sein kann. Diese Risiken sind für Unternehmer weder vorhersehbar, noch können sie von ihnen beeinflusst werden.

Durch staatliches Handeln oder Unterlassen, beispielsweise aufgrund von

- diskriminierenden Gesetzesänderungen oder anderen fundamentalen Änderungen der Rechtsgrundlagen unternehmerischer Tätigkeit,
- Störungen der inneren Sicherheit,
- kriegerischen Auseinandersetzungen,
- politisch motivierten Terrorakten,
- Konvertierungs- und Transferschwierigkeiten,

können die Rechte eines Unternehmers erheblich beeinträchtigt oder seine Vermögenswerte im Ausland entzogen oder zerstört werden. Hier gilt es, Schäden zu vermeiden, zu begrenzen oder zu ersetzen!

Der Bund steht den Investoren zur Seite, indem er

- bereits vor Eintritt schädigender Ereignisse in enger Abstimmung mit ihnen seine diplomatischen Vertretungen einschaltet, um **Schäden abzuwenden**,
- sich zur Abwendung von Schäden an den **Kosten der Schadensvermeidung** beteiligen kann,
- bei Eintritt gedeckter politischer Ereignisse eine **Entschädigung zahlt**.

DER BUND BIETET SCHUTZ...

für das **investierte Kapital** und (im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen) für dessen **Erträge** bei

- Beteiligungen an Unternehmen,
- Kapitalausstattungen rechtlich unselbstständiger Niederlassungen oder Betriebsstätten (Dotationskapital),
- beteiligungsähnlichen Darlehen, die an Unternehmen gewährt werden,
- anderen vermögenswerten Rechten, wie z. B. Bezugsrechten auf Erdöl und Erdgas aus Service Contracts, grenzüberschreitenden Konzessionen und Lizenzen, sowie Schuldverschreibungen/Bonds,

vor **politischen Risiken**, wie

- Verstaatlichung, Enteignung,
- Bruch von staatlichen Zusagen,
- Krieg, Revolution, Aufruhr oder damit in Zusammenhang stehenden politisch motivierten Terrorakten (auf Antrag auch isolierten Terrorakten),
- Zahlungsverboten oder Moratorien,
- Konvertierungs-/Transferproblemen,

unter der **Voraussetzung**, dass

- die **Förderungswürdigkeit** (bezogen auf die Umwelt, positive Auswirkungen des Projektes im Anlageland sowie positive Rückwirkungen auf Deutschland) gegeben ist,
- ein **ausreichender Rechtsschutz** (in der Regel durch einen bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag gegeben) im Anlageland besteht.

www.investitionsgarantien.de

Investitionsgarantien sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien beauftragt:



**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Postadresse:

Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift:

Alsterufer 1
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/6378-2066

investitionsgarantien@pwc.de
www.investitionsgarantien.de